

„GRUND-SICHERUNG“ IM LÄNDLICHEN RAUM

Bericht aus einem Arbeitskreis

Impuls: Dipl.Ing. Dr. Georg Wiesinger, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Moderation: Mag. Markus Glatz-Schmallegger

Bericht: Markus Glatz-Schmallegger (Mitarbeit: Lydia Rössler)

Der „Grund“ und Boden des ländlichen Raumes ist Grundlage für die gesamte Gesellschaft: Lebensmittel, Erholung, Ökologie kommen allen zugute. Der „Grund“ muß daher „gesichert“ werden. Kann „bedarfsorientierte Grundsicherung“ im Sinne der Armutskonferenz den Menschen im ländlichen Raum und damit der ganzen Gesellschaft die Lebensbasis erhalten - das war die Frage des Arbeitskreises.

Der Referent zeigte in einem ersten Schritt, wie ländliche Armut speziell aussieht und wie sie die Grundlagen der Gesellschaft insgesamt ungesichert erscheinen läßt.

Problemkreise der ländlichen Armut

- *Geringe Attraktivität als Lebensraum*
- *Mobilität*
- *Versteckte Armutskonferenz Wohnen*
- *Benachteiligung von Frauen*
- *Krisenanfällige Ökonomie*
- *Familien, Alter*
- *Nicht nur bäuerliche Armut*

Die Problemkreise überlagern sich auf dem Land anders als in der Stadt: fehlende Mobilität, kein Auto haben, heißt fern sein von sozialer, wirtschaftlicher Infrastruktur. Einsparungen im öffentlichen Verkehr bedeuten für viele fern sein von Gesundheitsdiensten, von Arbeitsplätzen, von Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten, weil diese in ländlichen Gegenden oft nicht ausreichend vorhanden sind. Familien sind oft kinderreicher, dennoch sind zu wenig Arbeitsplätze vorhanden, als daß zwei erwerbstätige Haushaltsmitglieder die Familie ernähren könnten. Statistisch wächst die Armutsgefährdung mit der Zahl der Kinder bei Einverdienerhaushalten dramatisch. Ebenso gibt es weniger Kinderbetreuungsplätze, so daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert ist.

Einige Zahlen und Fakten:

- Über 50 % der Anspruchsberechtigten nehmen Sozialhilfe nicht in Anspruch, oft weil sie sich vor den Bediensteten an der Gemeinde, bei denen sie sie beantragen müssen, nicht bloßstellen wollen. Dies ist häufiger auf dem Land anzutreffen.
- Arbeiten in Billiglohnbranchen mit niedrigen Einkommen (6000-8000 Schilling pro Monat bei Vollzeitbeschäftigung) sind auf dem Land strukturell bedingt häufiger als in den Zentren, vor allem für Frauen; noch dazu oft unter belastenden Arbeitsbedingungen, weil die Alternativen fehlen und die Abhängigkeit von dem speziellen Arbeitsplatz größer ist.
- Erst seit 1969 gibt es eine Pension für Bauern, seit 1992 auch für Bäuerinnen, sehr oft aber in einer Höhe, die unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Die Anrechnung eines „fiktiven Ausgedinges“ schmälert den Auszahlungsbetrag.
- Es gibt kaum Gemeindewohnungen, viele haben ein Haus auf elterlichem Grund gebaut oder in die bäuerlichen Betriebe investiert zu besseren Zeiten, und müssen jetzt (oft nach Krankheit oder Arbeitslosigkeit) mit der Verschuldung irgendwie leben.

Besonders interessierte die Arbeitsgruppe Grundsicherung aus der Perspektive des Phänomens Arbeitslosigkeit auf dem Land. Sie ist ein wesentlicher Grund für die fehlende Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum. Dazu erstellte die Gruppe einen Raster über

- 1) *den Ist-Zustand und dessen Ursachen sowie*
- 2) *über Soll- und Aktionsziele. Dabei kam besonders eine Erfahrung in den Blick:*
 - 1) Personengruppen oder prekäre Lebenslagen werden in der Regionalpolitik nicht angemessen berücksichtigt. Beispiel für Folgen dieser Ausgrenzung sind die sogenannten „Problempendelregionen“. Fehlende Arbeitsplätze sind Ursache und Folge eines negativen Kreislaufs von: Ausbau der (Individual-) Verkehrs-Infrastrukturen, Pendeln in die Zentren mit Arbeitsplätzen, damit aber auch das Entziehen der Ressourcen arbeitsfähiger Menschen aus den Regionen, verlorene Wertschöpfung, Auslagerung weiterer sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur in die Zentren, fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten, Abnahme der Zufriedenheit der Landbevölkerung, geringere Attraktivität des Lebens-Raumes Land, Auswanderung und am Ende weitere Auslagerung von Arbeitsplätzen.

Ursache und Folge ist also auch wirtschaftliche und politische Zentralisierung. Alles was Wert schöpft, wird in die Zentren verlagert und das Land über deren Bedürfnisse definiert. Negativ wurde auch konstatiert, daß Wirtschaftsförderungen vorwiegend einzelbetrieblich orientiert sind, daß es kaum Unterstützung für Initiativen und innovative Zusammenschlüsse in ländlichen Regionen gibt. Viele wirtschaftlich relevante ökologische und gesellschaftliche Leistungen der Landbevölkerung werden nicht honoriert (Kultur-, Gemeinwesenarbeiten, Landschaftspflege).

- 2) Dem stellt die Arbeitsgruppe als Soll gegenüber eine die Ressourcen der Regionen fördernde und raumbezogene Arbeitsmarktpolitik, deren Subjekte schrittweise die Menschen der Region selber werden müssen. Jede Qualifizierungsmaßnahme kommt der ganzen Region zugute. Ziel ist, prekäre Lebenslagen und Problemgruppen in die Regionalpolitik zu integrieren. Bedarfsorientierte Grundsicherung in riskanten Lebenslagen kann in diesem Szenario eine erste Überlebensbasis für viele bieten, kann also Problemlösungen unterstützen, ist aber noch nicht selbst die Lösung des Problems Arbeitslosigkeit.

Darüber hinausgehen kann eine Grundsicherung für regionale Betriebe und Initiativen. Analog zum vor der EU in Österreich entwickelten Bergbauernzuschuß können nach Betriebstypen unterschieden Zieleinkommen angesetzt werden; bei deren Unterschreitung können Unterstützungszahlungen geleistet werden, die je nach regionaler Erschwernis gestaffelt sind. Dies wäre eine Grundsicherung für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Betriebe, es müßten also alle Erwerbseinkommen der Beteiligten angerechnet werden. Das könnte neue Möglichkeiten der Reform in momentanen Krisensituationen bieten, besonders derzeit angesichts des Ungleichgewichts zwischen Arbeitsaufkommen und Bezahlung in der ländlichen Wirtschaft. Kriterien könnten den Anspruch auf Unterstützungszahlungen regeln: Anspruch haben Betriebe, die ökologisch, kulturell oder sozial wertvolle Arbeit leisten.

In einem letzten Arbeitsschritt bearbeiteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe per „mindmapping“ die Frage, wie sich eine derartige Idee in die öffentliche Diskussion einbringen und verwirklichen ließe. Ansprech- und DiskussionspartnerInnen sind die Parteien, Sozialpartner, NGO's, regionale und lokale Initiativen, das Bundeskanzleramt und die Kirchen. Zu moderieren ist ein Flug von angemessener Information an alle Beteiligten, Institutionen wie Betroffene. Im Verlauf sind Finanzierungsmodelle und Studien zu erstellen. Instrumente zur Umsetzung sind Seminare vor Ort, Forschung, die Vernetzung städtischer und ländlicher Bevölkerung durch Lobbying, der Ausbau des ständigen Arbeitskreises zur ländlichen Armut im Netzwerk. Leitziel aller Überlegungen sollte die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes für die Bewohnerinnen sein.